

Anmeldung und Fächerwahl zur

besonderen Leistungsfeststellung (Anzahl) 2025

für (Name, Vorname):	Geschlecht:	W
Name Erziehungsberechtigte/r (nicht bei volljährigen Bewerberinnen/Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):
Anschrift:		
wohnhafte seit:		<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____
Telefon: _____	Mobil: _____	beigefügt sind (falls nicht Schüler/in der Schule): <input type="checkbox"/> der Geburtschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift <input type="checkbox"/> ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss <input type="checkbox"/> das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule <input type="checkbox"/> die Erklärungen gem. § 28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO
Email: _____		

Prüfungswertung bei Schülerinnen und Schülern in M-Klassen der Jgst. 9

Zwischenzeugnisnoten werden in die Prüfungsbewertung gem. §23, Abs. 2, Satz 3, MSO einbezogen.

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht

1. Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache ¹⁾
 Mathematik

Zwei Fächer aus Gruppe 2

2. Projektprüfung: Technik oder Wirtschaft und Kommunikation oder Ernährung und Soziales
 Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____
 Natur und Technik
 Geschichte/Politik/Geographie

Ein Fach aus Gruppe 3

3. Ethik Islamischer Unterricht

Sport Einzeldisziplin Mannschaftsdisziplin

Informatik Kunst Musik

Buchführung Informatik und digitales Gestalten

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO bzw. § 23 Abs. 4 MSO)

Englisch (als Einzelprüfung) Musik Informatik Informatik und digitales Gestalten

Sport Kunst Buchführung

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers / der volljährigen Teilnehmerin

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

1) Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den anderen Bewerber / die andere Bewerberin zu erbringen.
 2) Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor / eine Korrektorin anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.